

Amtsblatt



Nr. 4 vom 26.01.2011

Inhaltsverzeichnis:

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Klutenberg-Nord"
hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB
- 2./ Bekanntmachung über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt.
Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in
42781 Haan
- 3./ Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2011

1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Klutenberg-Nord"

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Haan hat am 30.11.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 171 "Klutenberg-Nord" gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung hat der Ausschuss in der gleichen Sitzung beschlossen, eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen. Dabei wird über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, dem 10.02.2011 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Gruit** statt. Alle Interessierten können teilnehmen.

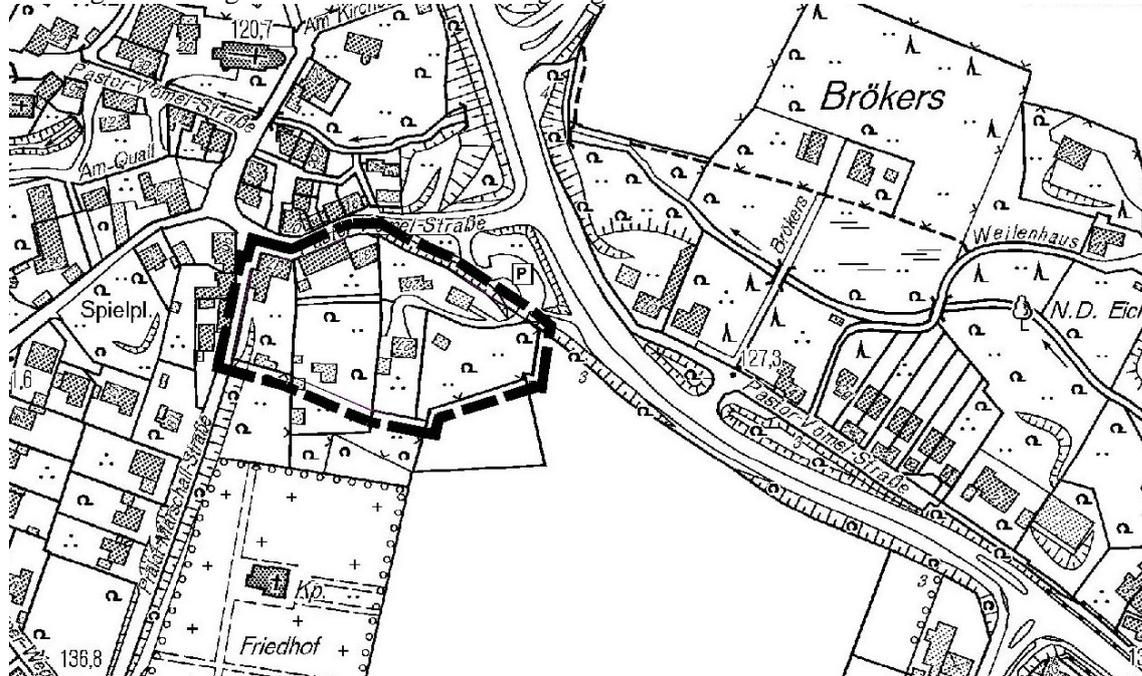
In die Planunterlagen kann in der Zeit vom 07.02.2011 bis zum 18.02.2011 im Planungsamt, Zimmer 107, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8 in Haan während folgender Stunden eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Auch unter www.haan.de erhalten Sie weitere Informationen

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruit. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Bebauung Pastor-Vömel-Straße 25-37, im Westen durch die Prälat Marschall-Straße, im Süden durch die Flächen des Friedhofes Gruit und im Osten durch die öffentliche Parkplatzfläche im Ortseingangsbereich. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



unmaßstäbliche Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 23.10.1997 Nr.: L 31 / 97

Haan, den 20.01.2011

Der Bürgermeister

Knut vom Bover

2./

Bekanntmachung

über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan

Die Anmeldungen für die Eingangsklassen (5. Schuljahr) für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan für das Schuljahr 2011/2012 können an folgenden Tagen vorgenommen werden:

Städt. Gymnasium, Adlerstraße 3, 42781 Haan

			<u>Buch-</u> <u>staben</u>
Mittwoch,	23.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr + 14.00 -17.00 Uhr,	A-H
Donnerstag,	24.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr + 14.00 -17.00 Uhr,	I-P
Freitag,	25.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.00 Uhr,	Q-Z

Emil-Barth-Realschule, Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Montag,	21.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr + 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	22.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr + 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch,	23.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr

Hauptschule "Zum Diek", Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Mittwoch,	23.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr + 15.00 -18.00 Uhr
Donnerstag,	24.02.2011	9.00 - 12.00 Uhr + 15.00 -18.00 Uhr
Freitag,	25.02.2011	9.00 – 12.00 Uhr

Zwecks optimaler Förderung ist es wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Als Unterlagen sind mitzubringen: das letzte Grundschulzeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde.

Ohne diese Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.

Haan, 26.01.2011

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Schulverwaltungsamt
In Vertretung:
(Dagmar Formella)
1. Beigeordnete

3./**Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2011****1. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zur Zeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Haan mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	66.648.591 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.641.709 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	62.409.009 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.384.985 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.898.650 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.877.620 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.566.887 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.628.774 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

- EUR

und

die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.993.118 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 200 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 396 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 398 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2015 noch nicht wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandelnd“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw – Vermerke:

Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.

2. ku – Vermerke:

Ist eine Stelle mit einem ku – Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

Fehlt bei einer mit einem ku – Vermerk versehenen Stelle der künftige Stellenwert, ist dieser zu überprüfen und der festgestellte Wert im nächsten Stellenplan auszuweisen.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall 0,6 v.T. der Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich im Sinne von § 85 Abs.1 i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 36.000 EUR übersteigen. Gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO sind als Einzelmaßnahmen Investitionen ab 50.000 EUR nachzuweisen.

Im Sinne des § 4 Abs. 5 GemHVO werden die Bewirtschaftungsregelungen so festgesetzt, wie sie im Vorbericht zum Haushaltsplan dargestellt sind.

Die Auszahlungsansätze für Investitionen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Stadtkämmerin bewirtschaftet werden.

Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen.

Haan, den 21.01.2011

Bestätigt:
gez.
Knut vom Bovert
Bürgermeister

Aufgestellt:
gez.
Dagmar Formella
1. Beigeordnete und
Stadtkämmerin

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2011

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) - in der derzeit geltenden Fassung - während der Dauer des Beratungsverfahrens (ab 26.01.2011 bis zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung *) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, von 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus - Amt für Finanzmanagement -, Kaiserstraße 85, Zimmer 113, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 07.02.2011 bis 24.02.2011 (einschließlich) Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind beim Bürgermeister der Stadt Haan – Amt für Finanzmanagement -, Rathaus, Kaiserstraße 85, Zimmer 113 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Haan in öffentlicher Sitzung.

Haan, den 26.01.2011

Der Bürgermeister
Knut vom Bover

*) Hinweis:

Ratsbeschluss voraussichtlich am 29.03.2011